

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0019/20	Datum 20.01.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.03.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.04.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.05.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.05.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gemäß § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen Tel.: 5322	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.06.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 28.02.13 die Änderung des Bebauungsplanes (Beschluss-Nr. 1703-61(V)13).

Am 19.03.2015 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 320-011(VI)15).

Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden beteiligt vom 16.04.2015 bis 22.05.2015. Die Öffentlichkeit wurde durch die Auslegung des Entwurfs der Änderung vom 17.04.2015 bis 22.05.2015 beteiligt.

Es gingen von den Behörden sowie von Grundstücksbesitzern und ansässigen Unternehmen Stellungnahmen mit Abwägungserfordernis ein. In Auswertung der Stellungnahmen wurden Inhalte der B-Plan-Änderung angepasst und Festsetzungen überarbeitet. Es wurde ein 2. Entwurf zur Änderung des B-Plans erstellt, welcher mit einer Zwischenabwägung vom Stadtrat am 18.08.2016 beschlossen wurde. Ebenfalls beschlossen wurde zu diesem Zeitpunkt eine Verringerung des Geltungsbereichs im Osten. Mit erneuten Beteiligungsverfahren zu diesem 2. Entwurf wurde das Aufstellungsverfahren der B-Plan-Änderung fortgeführt. Dazu erfolgten eine Behördenbeteiligung sowie die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan vom 11.10.2016 bis zum 15.11.2016.

Die wiederum eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten zu erneuten Änderungen. Der 3. Entwurf und eine weitere Zwischenabwägung wurden am 17.10.2019 vom Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden erfolgten vom 04.11.2019 bis zum 04.12.2019. Im Ergebnis dieser Beteiligungen erfolgten keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen.

Mit den Beschlüssen zur Abwägung (DS0018/20) und zur Satzung wird das Verfahren der Änderung des B-Planes abgeschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Das Umweltamt wurde im Änderungsverfahren und bei der Erstellung der Drucksache beteiligt. Die Drucksache wurde im Ausschuss für Umwelt und Energie behandelt.

Anlagen:

DS0019/20 Anlage 1 Lageplan

DS0019/20 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0019/20 Anlage 3 Begründung